

## REKTORAT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

8036 GRAZ, AUENBRUGGERPLATZ 2

Tel.: +43/316/385-72011

Telefax: +43/316/385-72030

Vor Einreichung der Habilitationsunterlagen ist eine Aktualisierung der Daten in der Forschungsdatenbank der Med Uni Graz (<http://forschung.medunigraz.at/>) vorzunehmen!

### VERZEICHNIS (Februar 2011)

über die erforderlichen Dokumente und Unterlagen zum Ansuchen um Verleihung der Lehrbefugnis:

1. Beiblatt zum Habilitationsansuchen
2. Ansuchen, gerichtet an den Rektor; hierbei ist das wissenschaftliche Fachgebiet genau zu bezeichnen (1-fach), (\*EUR 43,--)
3. Darstellung des Lebenslaufes, in dem insbesondere der Studienfortgang und die bisherige berufliche und fachliche Tätigkeit zu schildern ist (1-fach), (\*EUR 3,60)
4. Staatsbürgerschaftsnachweis im Original und eine Kopie (diese bleibt beim Akt)
5. Reifezeugnis im Original und eine Kopie (diese bleibt beim Akt)
6. Doktordiplom (Promotionsbestätigung vom zuständigen Rektorat) im Original und eine Kopie (diese bleibt beim Akt)
7. Strafregisterauszug (sofern nicht ein öffentliches Dienstverhältnis besteht)
8. Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten und Vorträge (1-fach), (\*EUR 3,60)  
*Die Publikationen (mit Angabe des impact factors der Zeitschrift) sollen getrennt nach den Bereichen Originalarbeit, Fallstudie, Kommentar aufgeführt und den in den Richtlinien definierten Bereichen zugeordnet werden.*
9. Eine Kurzdarstellung der sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeiten und Leistungen in der Lehre (1-fach), (\*EUR 3,60)
10. Die Habilitationsschrift, die auf einem Deckblatt als solche genau gekennzeichnet sein muss, (wenn sie aus mehreren Publikationen besteht, sind auf dem Deckblatt die Arbeiten mit Titel genau anzuführen), (1-fach), (\*EUR 21,80)
11. Die bereits veröffentlichten Arbeiten (\* 1 x EUR 21,80)

**Zur Weiterleitung an die 2 GutachterInnen** bitte folgende Unterlagen elektronisch/per Mail an [rektor@medunigraz.at](mailto:rektor@medunigraz.at) senden: Lebenslauf (s.Punkt 3), Publikationsliste (s. Punkt 8), Kurzdarstellung der sonstigen wissenschaftlichen Tätigkeiten und Leistungen in der Lehre (s.Punkt 9), Habilitationsschrift (s. Punkt 10), sowie je 10 verschiedene Sonderdrucke (nach Wahl des/der Habilitationswerbers/werberin) der bereits veröffentlichten Arbeiten

Bei Einreichung der Habilitation sind € 101.-\* (der Betrag setzt sich aus den einzelnen, oben angeführten Gebühren zusammen) und bei Abschluss der Habilitation sind nochmals € 76,--\* zu entrichten.

(\* Die Gebühren sind in der Finanzbuchhaltung oder als Überweisung an die Medizinische Universität Graz, Kto.Nr. 50094840004, BLZ 12000, zu entrichten, die Zahlungsbestätigung ist dem Ansuchen beizulegen bzw. bei der Dekretübergabe mitzubringen).

Die Meldung an die Ärztekammer muss vom Habilwerber eigenständig erfolgen.